

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.322.916

Wien, am 10. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Andreas Spanring hat am 10. April 2025 unter der Nr. **4332/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfall Bahnhof Tullnerfeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind Sie über den genannten Vorfall am Bahnhof Tullnerfeld informiert worden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von welcher Abteilung bzw. welcher Dienststelle?*

Das Lagezentrum des Bundesministeriums für Inneres wurde am 22. Februar 2025, um 06:35 Uhr von der Polizeiinspektion Atzenbrugg mittels Tagesdokumentation vom Vorfall in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 2 und 19:

- *Weshalb kam es zu keiner zeitnahen Berichterstattung (beispielsweise durch die Presseabteilung der Polizei)?*
- *Gab es behördeninterne Kommunikation mit Ihrem Ressort oder nachgeordneten Dienststellen hinsichtlich einer medialen Zurückhaltung?*

Auf Grund des komplexen, strafrechtlichen Sachverhalts wurde zwischen dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeidirektion Niederösterreich und der Staatsanwaltschaft St. Pölten vereinbart, dass die Kommunikation mit der Presse zu gegenständlichem Fall ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft St. Pölten erfolgt.

Zu den Fragen 3, 23 und 24:

- *Wurde eine Informationssperre über den Vorfall verhängt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
- *Gab es in den Tagen rund um den Vorfall weitere sicherheitsrelevante Zwischenfälle im Umfeld des Bahnhofs?*
- *Gab es seit Ihrem Antritt als Bundesminister für Inneres andere, ähnlich beschaffene Fälle auf österreichischem Staatsgebiet, bei denen zwar Personen zu Schaden gekommen sind, aber aufgrund einer Informationssperre bis heute nichts an die Öffentlichkeit gelangt ist?*
 - a. *Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich dabei? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Datum, Tatbestand und Nationalität aller Beteiligten)*
 - a. *Wenn ja, weshalb wurden diese Fälle jeweils nicht veröffentlicht?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurde jeweils die Informationssperre in diesen Fällen angeordnet?*

Nein.

Zu den Fragen 4 bis 7, 11, 12 und 15 bis 17:

- *Welche Nationalität besaß das Opfer?*
- *Wurde die beteiligte weibliche Person bereits einvernommen?*
- *Welche Nationalität besitzt die weibliche beteiligte Person?*
- *Welche Nationalität besitzt der Tatverdächtige?*
- *Existieren Videoaufnahmen des Vorfalls und wurden diese bereits ausgewertet?*
- *Gab es Zeugen des Vorfalls?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, gab es relevante Aussagen dieser Zeugen und was berichteten diese?*
- *War der „Vermittler“ den Behörden bereits aus anderen Ermittlungsverfahren bekannt?*
- *Wurde bei dem Vorfall ein Fluchtversuch festgestellt oder unterstellt?*

- *Gab es im Vorfeld bereits polizeiliche Erkenntnisse oder Vorfälle im Zusammenhang mit einem der Beteiligten?*

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Beantwortung der Fragen, soweit sich diese auf personenbezogene Daten beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts und aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Zur Frage 8:

- *Welche Polizeidienststelle wurde mit den Ermittlungen zum Vorfall betraut?*

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion Atzenbrugg führt die Ermittlungen durch.

Zur Frage 9:

- *Wann genau wurde die Polizei erstmals über den Vorfall informiert?*

Am 21. Februar 2025, um 22:42 Uhr.

Zur Frage 10:

- *Wurde der betroffene Bahnhof videoüberwacht?*
 - a. *Wenn ja, wurde das Videomaterial gesichert?*

Ja, der betroffene Bahnhof ist videoüberwacht und das Videomaterial wurde gesichert.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wurden bereits Ermittlungen wegen des Verdachts auf ein Tötungsdelikt eingeleitet?*
- *Wird derzeit gegen eine oder mehrere Personen offiziell als Beschuldigte ermittelt?*

Ja.

Zur Frage 18:

- *Wie beurteilt das Innenministerium den Umstand, dass die Öffentlichkeit über den Vorfall erst rund zwei Wochen später informiert wurde?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zur Frage 20:

- *Wurden die ÖBB durch die Polizei über den Vorfall informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, kurz nach dem Vorfall.

Zur Frage 21:

- *Wurde mit den ÖBB vereinbart, dass die Polizei am Bahnhof Tullnerfeld verstärkt kontrolliert oder die ÖBB mit deren Security-Mitarbeitern eine verstärkte Überwachung des Bahnhofs durchführt?*

Im Zuge der „Gemeinsam Sicher-Partnerschaft“ mit der ÖBB gibt es gemeinsame Fußstreifen, zudem wird der Bahnhof durch die Polizeiinspektionen im Regeldienst überwacht.

Zur Frage 22:

- *Welche sonstigen Maßnahmen wurden nach dem Vorfall zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit am Bahnhof Tullnerfeld gesetzt?*

Von einer Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen zuwiderlaufen.

Gerhard Karner

